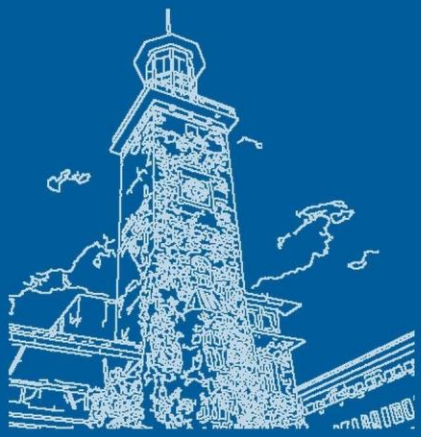
Konzeption

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 3
„Next Step“

Verselbständigungsangebot für volljährige Elternteile (1 : 2,26)

Stand: 06. April 2026

Ein Leistungsangebot der BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
Konzerngesellschaft der HVG-Gruppe



Inhaltsverzeichnis

1. Bezeichnung des Trägers 3
2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis 4
3. Rahmenbedingungen 4
 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 4
 Rechtsgrundlage 6
 Zielgruppe 6
 Ausschlusskriterien 7
 Zeitlicher Rahmen 7
 Räumliche Ausstattung 7
 Personelle Ausstattung 8
4. Pädagogisches Konzept 9
 Der sichere Ort 9
 Aufnahme und Entlassung 9
 Pädagogische Standards und Ziele 10
 Grundhaltung in der Erziehungsarbeit 11
 Der Alltag in der Wohngruppe 12
 Die Spielgruppe 12
 Pädagogisch-therapeutisches Reiten 12
 Umgang mit Paarkonflikten 13
 Krisenmanagement 13
 Arbeit mit der Herkunftsfamilie 14
5. Diagnostik 15
6. Marte-Meo (Zusatzangebot) 15
7. Anhang 16
 Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung 16
 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien 17
 Krisenmanagement 18
 Schutzkonzept 19
 Sexualpädagogisches Konzept 20
 Medienpädagogisches Konzept 20
 Dokumentation 20
 Medikamentenmanagement 20
 Sozialdatenschutz 20
 Buchführung 21
 Masernschutzgesetz 21
 Gesetzliche Beauftragte 21

1. Bezeichnung des Trägers

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Geschäftsbereich Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Einrichtungsleitung: Sebastian Kau
Pädagogische Gesamtleitung: Mohammad Ouaarous

Mutter-Vater-Kind-Gruppe 3 – Next Step

Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel 02331 622815
Fax 02331 6228-21
Muki3@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden. Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Familiensysteme im Mutter-Vater-Kind-Bereich. Unser Auftrag orientiert sich an § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung prägen unser pädagogisches Handeln. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Förderung, die sich konsequent an der individuellen Bedürfnislage jedes Kindes und Jugendlichen ausrichtet. Wir begegnen jedem Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder kultureller Zugehörigkeit – mit Würde, Wertschätzung und Respekt. Machtgefälle in der pädagogischen Arbeit erkennen wir strukturell an und verpflichten uns zu einem transparenten, achtsamen und ethisch reflektierten Umgang damit.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familiensysteme hat in unserer Arbeit höchste Priorität. Wir dulden keinerlei Form von Gewalt – körperlich, emotional oder sexualisiert. Die Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung organisationaler Schutzkonzepte sind verbindlicher Bestandteil unserer Trägerstruktur. Schutzkonzepte verstehen wir dabei nicht als bürokratisches Instrument, sondern als Ausdruck einer Organisationskultur, die Haltung, Verhalten und Struktur miteinander verbindet. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche sich sicher äußern und Gehör finden können, und handeln konsequent gemäß unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Als gemeinnütziger Träger mit kommunaler Verankerung verstehen wir uns als verlässlicher Partner des Jugendamts, der Familien und der Gesellschaft. Unser Handeln orientiert sich am Gemeinwohl. Die kontinuierliche Reflexion unseres Handelns in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung ist fester Bestandteil unserer Arbeitskultur. Unser Leitbild – „In jeder Lebensphase ein Zuhause voller Möglichkeiten" – ist dabei nicht nur Vision, sondern täglicher Anspruch an uns selbst.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich um ein stationäres Angebot im trägereigenen Wohnraum für Volljährige, schwangere Personen und Elternteile mit ihren Kindern, welche aufgrund von Belastungen und Problemlagen einer Hilfeform gemäß der in dieser Konzeption benannten Rechtsgrundlagen bedürfen. So erhalten die Familien Anleitung, Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel zu einer eigenverantwortlichen Versorgung und Förderung der Kinder befähigt zu werden. Diese Hilfeform zielt zum einen auf Elternteile und Familiensysteme ab, welche aufgrund individueller Situationen wie beispielsweise einer Einschränkung der Erziehungsfähigkeit, drohende Obdachlosigkeit und damit einhergehenden psychosozialen Belastungen, Problematiken im Umgang mit Behörden, Schulden, akuten Trennungen eine Unterstützung benötigen. Zum anderen richtet sich das Angebot an Familiensysteme, welche bereits eine positive Entwicklung in intensiver betreuten Mutter-Vater-Kind-Setting verzeichnen können, ambulante Hilfen jedoch noch nicht ausreichend sind. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf dem Aufbau

einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind und der Aktivierung der Ressourcen, um ein weitestgehend eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen zu können.

Mit Zustimmung des betreuten Elternteils kann auch der andere Elternteil oder eine Person, welche tatsächlich für das Kind sorgt, in die Hilfeleistung miteinbezogen werden.

Die Familien müssen ein Mindestmaß an Selbständigkeit und Ressourcen in Bezug auf Alltagsstruktur und Kinderversorgung aufweisen bzw. bereits erarbeitet haben, sodass die angeleiteten Handlungsmöglichkeiten hieran andocken und diese internalisiert werden können. Somit richtet sich das Angebot auch an Familien, die bereits Hilfen zur Erziehung erhalten und dort bereits Kompetenzen erarbeiten konnten, jedoch noch nicht in ein ausschließlich ambulantes Folgeangebot übergeleitet werden können. Erlernte und entwickelte Verhaltensmuster sollen in allen Lebensbereichen erprobt werden und eine Perspektive für die zukünftige Lebensgestaltung mit Kind vorbereitet werden. Dabei erhalten die Familiensysteme weiterhin Unterstützung und Angebote durch die pädagogischen Fachkräfte. Ein weiterer Fokus liegt auf der Peer-to-Peer-Beratung. Die Hilfeadressaten nehmen an regelmäßigen Gruppenangeboten, der auf dem Gelände ansässigen Mutter-Vater-Kind-Wohngruppen teil und können so auf Adressatenebene Belastungen ansprechen, Situationen reflektieren und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Bei dem Gruppenangeboten handelt es sich beispielsweise um Elternrunden, bei denen gemeinsame Themen wie das Zahnen der Kinder, Planungen von Freizeiten, Verbesserungsbedarfe oder Austausch über Erfahrungswerte bei Herausforderungen im Mittelpunkt stehen. Auch bei Spielangeboten in entsprechend eingerichteten Differenzierungsräumen (Spiel- und Förderzimmer), die unter Anderem im Hinblick auf entwicklungspsychologische Fördermöglichkeiten partizipieren die Familien.

Ferner erhalten die Hilfeadressaten das Angebot in einer Mindesttaktung von 14 Tagen eine systemische Familienberatung in Anspruch nehmen zu können, um erarbeitete Ressourcen zu stärken und auszubauen und um generationsübergreifende Handlungs- und Erziehungsmuster transparent zu machen, zu verstehen und im Sinne eines nachhaltigen Kindeswohls zu verändern. Auch bei akut aufkommenden Krisen kann ein kurzfristiges Gesprächsangebot erfolgen. Zur Sicherstellung einer professionellen Rollenklarheit ist die beratende Person nicht im Gruppendienst des Bereichs eingesetzt.

Die individuelle bedarfsorientierte Ausgestaltung der Hilfe wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Hilfeadressaten im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet. Es handelt sich bei diesem Angebot um eine bedarfsorientierte Teilzeitbetreuung (siehe „Personelle Ressourcen“). Den betreuten Familiensystemen stehen hierbei, neben den vom Träger gewährleisteten räumlichen Strukturen, eine in dem gemeinsam festgelegten Umfang aktive Betreuung und zusätzlich im Haupthaus befindliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Auch in der Nacht stehen Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung, um im Bedarfsfall Unterstützung anzubieten.

Die Hilfe innerhalb des trägerinternen Wohnens richtet sich an Familiensysteme, die für ihre weitere Lebensplanung mit ihrem Kind/ihren Kindern Unterstützung benötigen. In den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten können die Familien ein eigenständiges Leben erproben und erfahren zugleich Sicherheit durch den vorgehaltenen Betreuungsrahmen. Die Sicherung des Kindeswohls ist hierbei prioritär, sodass dies in der Dienstplanung und Betreuungsintensität vorrangig berücksichtigt wird. Die angebotene Hilfe hebt sich in besonderer Weise von den stationären Eltern-Kind Angeboten ab, da hier auch Familien aufgenommen werden können, für welche ein kleineres Gruppen-Setting als Lebens- und Betreuungsort geeigneter ist. Der individuell abgestimmte Betreuungsansatz ermöglicht die Sicherung des Kindeswohls und begegnet zeitgleich einem möglichen Bedarf an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Hierbei orientiert sich die Hilfe an systemischen Ansätzen, so

dass alle relevanten Bezugspersonen sowie nach Möglichkeit der andere Elternteil aktiv in die Hilfe miteinbezogen werden.

Die Hilfe im trägereigenen Wohnraum bietet Familien in akuten Belastungssituationen und/oder wegen einer seelischen Behinderung eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung. Das beruhigte pädagogische Milieu sorgt dafür, dass sich die begleiteten Elternteile auf die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einlassen können.

Aufnahmevoraussetzung ist die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit der Familie zur Mitarbeit sowie die Fähigkeit, ein gewisses Maß an verantwortlicher Versorgung und Betreuung des Kindes übernehmen zu können, so dass die konzeptionell festgelegten betreuungsfreien Zeiten im Sinne des Kindeswohls vertretbar sind. Dies vor dem Hintergrund den Familiensystemen Möglichkeiten anzubieten innerhalb der Hilfepläne festgelegte Ziele umzusetzen. Die Fachkräfte begleiten die jeweiligen Familien im Rahmen von Einzelfallhilfen, um bei der Zielerreichung und Entwicklung zu unterstützen. Hierbei werden auf die jeweilige Familie abgestimmte Förder- und Entwicklungspläne erarbeitet, die allen Beteiligten zur transparenten Orientierung dienen.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung der jeweiligen Eltern-Kind-Konstellation im Rahmen dieses Angebots beruht entweder auf dem § 19 „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ oder auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“ bzw. 41 „Hilfen für junge Volljährige“ sowie 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- Elternteile volljährig sind,
- Elternteile sich in einer Notsituation/Krise wie z. B. akute Trennung, drohende Obdachlosigkeit, Überforderung etc. befinden,
- Elternteile problematisches Erziehungsverhalten zeigen,
- Elternteile in einer anderen Hilfeform einen positiven Verlauf verzeichnen, aber ambulante Hilfen noch nicht ausreichend sind,
- Elternteile lebenspraktische Fähigkeiten erweitern müssen,
- Elternteile dysfunktionale Bindungsverhalten zeigen und/oder
- Elternteile alleine für ein Kind zu sorgen haben.

Über folgende Kompetenzen sollten die Elternteile wünschenswerterweise bereits vor dem Einzug verfügen:

- externe Termine – wie beispielsweise beim JobCenter oder beim Kinderarzt – selbständig zu vereinbaren und wahrzunehmen,
- die basale sowie medizinische Versorgung ihrer Kinder zu gewährleisten,
- die körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen,
- die Grundversorgung der Kinder sicherzustellen (z. B. Einkäufe, Geldeinteilung),
- ein Bewusstsein für Hygiene zu haben – hinsichtlich Körper- und Wäschepflege ebenso wie der hygienischen Führung des eigenen Haushalts,
- einen regelmäßigen Besuch einer Kindertagesbetreuung zu gewährleisten (abhängig vom Alter des Kindes),

- die eigene Problemlage zu reflektieren (Problemakzeptanz) sowie
- die Hilfemaßnahme anzunehmen (Hilfeannahmefähigkeit und Kooperationsbereitschaft).

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- eine akute Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit besteht,
- eine akute Suizidgefährdung besteht,
- eine psychotische Episode vorliegt,
- keine Bereitschaft zur Hilfeannahme besteht,
- Verhaltensweisen vorhanden sind, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, welche die Kinder, die Elternteile und/oder Mitarbeitende gefährden) und/oder
- eine ungeklärte Kindeswohlgefährdung (z. B. Schütteltrauma im laufenden Ermittlungsprozess, Verdacht auf sexuelle Übergriffe) vorliegt.

Zeitlicher Rahmen

Die Dauer der Hilfe richtet sich nach den im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot hält am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen, im Nebengebäude, regulär 6 Plätze bei maximal 3 Familiensystemen vor. Darüber hinaus ist die Unterbringung eines weiteren Elternteils oder eines zweiten Kindes nach individueller Einzelfallprüfung durch den Träger möglich.

In der Wohngruppe bewohnt ein Familiensystem jeweils 2 Räume, wobei das jeweilige Kinderzimmer dem Elternzimmer angrenzend ist. Ebenso steht jedem Familiensystem ein eigenes Badezimmer zur Verfügung. Wird ein Geschwisterkind mit untergebracht, können die Geschwister sich ein Zimmer teilen, wenn die Geschwisterbeziehung und die Altersstruktur dies zulassen. Eine individuelle Zimmeraufteilung ist möglich und kann unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellation und individuellen Bedarfe der Familien geplant werden.

Die Räumlichkeiten des Angebots befinden sich im Erdgeschoss des Nebengebäudes der Jugendhilfe Selbecke. Jedes Zimmer ist mit familiengerechtem Mobiliar ausgestattet und kann bei Einzug nach eigenen Wünschen gestaltet werden. Einige der Zimmer verfügen über einen Vorraum, welcher beispielsweise in einen Wickelbereich oder einem thematischen Spielbereich gestaltet werden kann oder in welchem ebenso Spielzeuge und Kleidung untergebracht werden können. Die Vorräume können von den Familien ebenfalls individuell gestaltet und genutzt werden. Die Wohngruppenstruktur ermöglicht jedem Familiensystem eigene Sanitäranlagen mit einer Dusche sowie einer Toilette. Ergänzend hierzu hält die Gruppe im vorderen Wohnbereich einen weiteren Sanitärbereich, mit einer Kindertoilette, 2 Kinderwaschbecken, einem separaten Wickelbereich sowie einer kindgerechten Babybadewanne vor. Des Weiteren verfügt das Angebot über eine Gemeinschafts-Küche, einen offenen und kindgerechten Wohn- und Essbereich sowie über ein Büro für die Fachkräfte. Im hinteren Bereich der Wohngruppe befindet sich ein Funktionszimmer, welches sowohl durch die Familiensysteme als auch durch die Fachkräfte als Raum für Förder- und Interaktionseinheiten genutzt werden kann.

Das Angebot verfügt über eine ebenerdige mit einem Zaun eingefasste Terrasse mit eigenem Gartenbereich.

Die Jugendhilfe Selbecke liegt am Stadtrand von Hagen, eingebettet in eine naturnahe Umgebung am Waldrand – inmitten des Grünen, mit direktem Zugang zu Wald- und Freiflächen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Westfälische Freilichtmuseum Hagen, das die landschaftlich reizvolle Lage der Einrichtung zusätzlich prägt.

Das weitläufige Außengelände bietet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Bewegung. Ein Sportplatz mit Tartanbelag, Fußballtoren und Basketballkörben steht ebenso zur Verfügung wie eine Sporthalle mit Sportgeräten. Ein Spielplatz mit großem Sandkasten, Kletterturm, verschiedenen Schaukeln und einer Rutsche ergänzt das Angebot für jüngere Kinder. Fußläufig erreichbar ist ein Tiergehege mit Alpakas, Schafen, Pferden und Eseln, das naturpädagogische Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Ein Supermarkt in der näheren Umgebung unterstützt die lebenspraktische Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Einrichtung ist trotz ihrer ruhigen Lage gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Eine Busverbindung in die Hagener Innenstadt besteht werktags im 20-Minuten-Takt und am Wochenende im 30-Minuten-Takt. Die Hagener Innenstadt ist so in etwa 15 Minuten erreichbar, wodurch soziale Teilhabe und die Anbindung an schulische, berufliche sowie freizeitbezogene Angebote der Stadt sichergestellt sind.

Personelle Ausstattung

Für die Familien werden bis zu 2,65 VZK pädagogische Fachkräfte vorgehalten (je nach Belegung). Dies bedeutet, dass einem Familiensystem mit 2 Personen im Durchschnitt ca. 20 Stunden direkte Betreuungszeit zur Verfügung stehen. Bei einem Familiensystem mit drei Personen wären dies ca. 30 Stunden. Bei der Aufnahme einer dritten Person im jeweiligen Familiensystem werden weitere 0,5 VZK pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte agieren im Rahmen von bedarfsgerecht angepassten Betreuungszeiten innerhalb der Gruppe. Diese sind üblicherweise werktags von morgens bis zum Abend. Darüber hinaus steht den Familiensystemen eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit durch die Fachkräfte anderer Gruppen sowie des Nachtwachen-Teams im Haupthaus zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein*e Erzieher*in in Ausbildung eingesetzt. Der Großteil der Mitarbeitenden dieser Wohnform ist im Marte-Meo-Verfahren ausgebildet („Practitioner“/“Therapist“) und verfolgen in ihrer Arbeit die Leitsätze des Konzeptes. Innerhalb der Angebote werden insofern erfahrene Fachkräfte (InsoFa) vorgehalten. Die Gruppe verfügt über eine Hauswirtschaftskraft, die die Familiensysteme in regelmäßigen Abständen bei anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt, anleitet und so zu einer strukturierten sowie entlastenden Alltagsgestaltung beiträgt. Außerdem werden Praktikant*innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Pädagogische Gesamtleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Ergänzend wird das Team supervisorisch begleitet.

Im Rahmen der Schwangerschaftsbegleitung sowie ab Geburt, bieten wir die Zusammenarbeit mit einer Hebamme an. Diese begleitet die Familien i. d. R. über einen Zeitraum von 12 Wochen ab Geburt sowie in besonderer Absprache und nach Zustimmung der werdenden Mutter auch vorgeburtlich. Sie unterstützt die Elternteile bei spezifischen Fragen bspw. um die Themen Schwangerschaft, Stillen, Beikost, Förderung sowie gesundheitliche/ entwicklungsförderliche Versorgung des Kindes.

In einer Mindesttaktung von 14 Tagen können die jeweiligen Eltern(teile) eine systemische Beratung, in Form von Entlastungsgesprächen und/oder Familienberatung in Anspruch nehmen.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Die betroffenen Mütter und Väter befinden sich in der Regel in einer besonderen Lebenssituation, welche sie bislang ohne Unterstützung nicht bzw. nicht ausreichend bewältigen konnten. Diese resultierenden Unsicherheiten der Elternteile übertragen sich auf die Säuglinge und/oder (kleinen) Kinder. Die gemeinsame Wohnform soll den Müttern, Vätern und Kindern einen Ort bieten, der ihnen Sicherheit vermittelt, und eine vertrauensvolle Atmosphäre anbietet. Dies soll den Elternteilen korrigierende Erfahrungen ermöglichen und in der Entwicklung und Stärkung ihrer Erziehungs- und Versorgungskompetenz unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung, welche aufgrund der individuellen Belastungen der Elternteile eine besondere Rolle spielt, mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen und neue Perspektiven für die junge Familie entwickelt werden.

Innerhalb der Betreuungsverläufe kann es dazu kommen, dass Hilfen scheitern und/oder nicht ausreichen, sodass Inobhutnahmen erforderlich werden. Um andere Familien vor möglichen Retraumatisierungen zu schützen und traumapädagogische Grundsätze zum Erhalt eines „sicheren Ortes“ möglichst zu gewährleisten, halten wir es für essentiell diese nicht innerhalb der Einrichtung erfolgen zu lassen. In Kooperation mit dem Jugendamt ist hierbei die fachliche Zielsetzung das Einrichtungsgelände bzw. die Wohngruppe so wenig wie möglich zu involvieren.

Nach einer stattgefundenen Inobhutnahme erhalten die Familien Gesprächsangebote in Form von Einzel-/Gruppengesprächen zur Entlastung. Des Weiteren können die Familien Gesprächsangebote durch die Vertrauensperson der Einrichtung wahrnehmen. Diese Angebote bieten die Fachkräfte nach belastenden Situationen proaktiv an.

Aufnahme und Entlassung

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung die Elternteile durch das zuständige Jugendamt mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung, der Gruppenleitung und/oder den pädagogischen Fachkräften der Mutter-Vater-Kind-Gruppe 3 statt. In diese Gespräche sollen die Elternteile mit einbezogen werden. Vor der eigentlichen Aufnahme findet in der Regel ein Kennenlernen in der Wohngruppe statt.

Bei Aufnahme bzw. im Vorgespräch wird dezidiert nach den in der Zielgruppe formulierten Grundkompetenzen mithilfe eines standardisierten Aufnahmebogens gefragt und eine gemeinsame Einschätzung mit dem Familiensystem und dem zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes getroffen, um eine möglichst hohe Passgenauigkeit zu gewährleisten.

Innerhalb des Aufnahmeverfahrens differenzieren wir zwischen Elternteilen, welche aus den internen, stationären Wohnformen übergeleitet werden und externen Aufnahmeanfragen. Dies vor dem Hintergrund, dass interne Überleitungen bedingen, dass bereits direkte Erfahrungen in der Versorgung und der Interaktion zwischen Elternteilen und dem Kind vorliegen, sodass die Hilfe besser eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert hier auf den konkreten Erfahrungen der Mitarbeitenden in gemeinsamer Abstimmung mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen. Bei externen Aufnahmeanfragen vereinbaren die Fachkräfte in dem Zusammenhang eine Form der Erprobung innerhalb des Verselbständigungsbereich. In diesem Zusammenhang vereinbaren wir bei der Aufnahme idealerweise ein erstes Standortgespräch zwischen Elternteil, Fallführung des Jugendamtes

und der Fallführung der Gruppe. Hier sind neben einer ausführlichen Sichtung von Berichten auch der Dialog und die Wahrnehmung im Vorgespräch essentiell.

Bei (Teil-)Erreichung der Ziele wird gemeinsam ein Perspektivplan für einen Auszug (z. B. in eine eigene Wohnung) erstellt. Hierbei kommt es auf die individuellen Ziele der Familie an. Um die Komplexität zu reduzieren, werden zur Zieleinschätzung Skalierungen vorgenommen um z. B. bei dem Ziel „Schuldenregulierung/Sicherung des Lebensunterhaltes“ einordnen zu können, inwieweit dies erfolgt ist. Indikatoren können hierfür sein, dass eine Anbindung und regelmäßig Zusammenarbeit mit einer Schuldnerberatungsstelle oder die Initiierung eines Pfändungsschutzkontos generiert wurde. Auch bietet die Einrichtung in Krisensituationen Unterstützung, um ggf. Anschlusshilfen für die Familie einzuleiten.

Die Perspektivklärung ist ein zentrales Element der pädagogischen Begleitung. Die Fachkräfte unterstützen die Elternteile dabei, die im Hilfeverlauf gemeinsam erarbeiteten Ziele schrittweise zu erreichen und eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Konkret umfasst dies unter anderem die gemeinsame Beantragung finanzieller Unterstützungsleistungen bei den zuständigen Behörden – mit dem Ziel, den Übergang in eine eigenständige Wohnsituation für die Familie nachhaltig zu sichern.

Pädagogische Standards und Ziele

Innerhalb der Wohngruppe sollen die Eltern und deren Kinder einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum erleben. Die Hilfeform ist lebensweltorientiert und bezieht daher frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie Beobachtungen im Alltag der Elternteile in die Betrachtung mit ein. Die Ziele der Hilfe orientieren sich an einem entwicklungsorientierten Ansatz. Neben der Sicherstellung der Versorgung und Förderung des Kindes steht insbesondere die Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie die schrittweise Verselbständigung der Eltern im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Unterbringung in der Mutter-Vater-Kind-Gruppe 3 verfolgt die folgenden pädagogischen Ziele:

Pädagogische Steuerung:

- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit den Elternteilen auf Grundlage eines verlässlichen Bezugserziehersystems
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung sowie gemeinsame Teilnahme und Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
- Klient*innenbezogene Verwaltungsarbeit

Eltern-Kind-Beziehung & Rollenentwicklung:

- Aufbau und Stabilisierung einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind
- Entwicklung von Rollenklarheit im Spannungsfeld zwischen juvenilen Bedürfnissen und der Verantwortung als Mutter/Vater
- Vorbeugung von Gewalt, verursacht z. B. durch Hilflosigkeit, Überforderung oder die Weitergabe erlernter Verhaltensmuster der Herkunftsfamilie

Erziehungskompetenz & Kindeswohl:

- Stärkung der Erziehungs- und Versorgungskompetenz
- Gewährleistung des Kindeswohls durch individuell abgewogene Anleitung und Überprüfung
- Entwicklung und Gestaltung eines kindgerechten Tagesablaufs und verlässlicher Alltagsstrukturen

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Lebenspraktische Kompetenzen & Alltag:

- Erweiterung der Alltagskompetenzen hinsichtlich Hygiene, Ernährung und Haushaltsorganisation
- Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Entwicklung von Selbständigkeit in Behördenangelegenheiten
- Stärkung im Umgang mit finanziellen Ressourcen

Psychische Stabilität & Soziales Umfeld:

- Schaffen eines Umfelds, das psychischer Stabilität zuträglich ist
- Unterstützung der familiären Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Aufbau stabiler sozialer Netzwerke
- Anbindung an psychologische/therapeutische Netzwerke
- Eigenständige Freizeitgestaltung

Bildung & Perspektive:

- Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Ein besonderes Merkmal der Arbeit mit Müttern und Vätern stellt die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Elternteil dar. Viele Klient*innen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und Belastungen auf der einen Seite und der herausfordernden Verantwortungsübernahme für das eigene Kind und den damit verbundenen Aufgaben auf der anderen Seite. Akute Problemstellungen werden in diesem Kontext oftmals als Symptom einer übermäßigen Belastung bewertet. Mit dem Wissen und der Haltung, dass es sich um eine Überforderungssituation handelt, können die pädagogischen Fachkräfte Anleitung und Begleitung ermöglichen, die sich von Anklage, Zurechtweisung oder Erziehung durch Eltern abgrenzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Familiensystemen und den pädagogischen Fachkräften basiert auf einem Bezugsbetreuer-Modell mit einer direkten Zuständigkeit der bezugsbetreuenden Fachkraft für das jeweilige Familiensystem. Es wird eine allparteiliche Position eingenommen, bei der alle Sichtweisen der Beteiligten berücksichtigt werden. Hieraus entstehen tragfähige Arbeitsbeziehungen, innerhalb derer auch kritische Rückmeldungen gegenüber den Eltern nicht zu einer nachhaltigen Kooperationsverweigerung führen. Bei Familiensystemen, in denen zwei volljährige Bezugspersonen aufgenommen wurden, erhalten diese jeweils zwei Fachkräfte als Bezugsbetreuungen – damit die jeweiligen Elternteile unabhängig voneinander Reflexion und Unterstützung erhalten, um sich individuell weiterzuentwickeln und ihre Strukturen zu festigen.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass Väter und Mütter gleichermaßen eine wichtige Rolle für das Kind spielen. Dies wirkt sich nicht nur unmittelbar positiv auf das Kind aus, sondern birgt auch die Ressource, dass Elternteile sich gegenseitig ergänzen können. Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln als Rollenmodelle Normen, Werte, Regeln, Teilhabemöglichkeiten und Grenzen. Sie unterstützen die Elternteile methodisch und ressourcenorientiert in der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit. Die Förderung der Interaktion zwischen Elternteilen und ihren Kindern sowie die bewusste Schaffung von Freiräumen zur Stärkung elterlicher Selbstwirksamkeit sind dabei zentrale Wirkziele der pädagogischen

Beziehungsgestaltung. Ergebnisoffenes und prozessorientiertes Arbeiten ist die Basis der Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern.

Der Alltag in der Wohngruppe

Im Mittelpunkt des Alltags steht sowohl die Bearbeitung von aktuellen Themen als auch die Versorgung und Betreuung des Säuglings/des Kleinkinds. Die Elternteile werden hierbei in bedarfsgerechter und wertschätzender Form angeleitet und begleitet. Neben regelmäßigen Präsenzen der Fachkräfte in dem Wohnbereich, werden gezielte Einzeltermine mit den Familiensystemen vereinbart, um die im Hilfeplan festgelegten Ziele in kleinen Handlungsschritten zu erarbeiten (z.B. Recherche eines Kindergartenplatzes, Eruierung einer logopädischen Maßnahme). Gleichzeitig wird den Familien zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit eine Ansprechbarkeit (täglich, rund um die Uhr) angeboten, so dass auch bei kurzfristigen Anliegen oder Notfällen seitens der Fachkräfte reagiert und begleitet werden kann.

Des Weiteren finden bedarfsgerecht in regelmäßigem Turnus Gruppensitzungen statt, in denen sich die Elternteile gegenseitig austauschen und voneinander lernen können.

Regelmäßig findet eine Gesprächsrunde zu spezifischen Themen statt, welche sich an der aktuellen Lebenswelt der Eltern und Kindern orientiert. Themenstellungen sind beispielsweise „die Schlafumgebung“, „Kinderkrankheiten“ oder die „Rechte am eigenen Bild der Kinder im Internet“. Die Themen werden im Sinne der Partizipation gemeinsam ausgewählt und gestaltet.

Aufgrund des Begleitungs- und Betreuungsbedarfs der Familiensysteme ist die anteilige und kompensatorische Kinderbetreuung während der Präsenzzeiten und in einem begrenzten Umfang Leistungsbestandteil. Dies aus dem Bewusstsein heraus, dass belastete Eltern(teile) die Bewältigung des Alltags i. V. mit der Kindesversorgung erst durch Unterstützung erlernen und kompensatorische Betreuung hierbei häufig Entlastung schafft.

Die Spielgruppe

Die Spielgruppe ist ein regelmäßiges, in der Regel wöchentlich stattfindendes Angebot, das von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Im Mittelpunkt steht das freie Spiel der Kinder, das als zentraler Lern- und Entwicklungsraum verstanden wird. Die Kinder spielen eigenständig mit altersgerechten Materialien, entdecken ihre Umwelt und knüpfen erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen. Ein gemeinsames Singen zu Beginn oder Abschluss der Spielgruppe ergänzt das Angebot und fördert die sprachliche und musikalische Entwicklung sowie das Gemeinschaftsgefühl.

Die Eltern begleiten ihre Kinder im Spiel, beobachten deren Verhalten und unterstützen sie bei Bedarf. Dadurch werden sie für die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte ihrer Kinder sensibilisiert und in ihrer Elternrolle gestärkt. Die pädagogische Fachkraft begleitet diesen Prozess, gibt gezielte Impulse und macht auf relevante Entwicklungsaspekte aufmerksam.

Darüber hinaus schafft die Spielgruppe Raum für Begegnung und Austausch unter den Eltern – zu Fragen der kindlichen Entwicklung ebenso wie zu Erziehungsthemen.

Pädagogisch-therapeutisches Reiten

Das Pädagogisch-therapeutische Reiten stellt ein ergänzendes, vierzehntägig stattfindendes Förderangebot innerhalb der Wochenstruktur des Eltern-Kind-Bereichs dar. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Therapie im Sinne einer medizinischen Maßnahme – im Vordergrund steht die pädagogische Arbeit mit dem Medium Pferd. Das gemeinsame Erleben mit dem Tier eröffnet Eltern und Kindern einen besonderen Erfahrungsraum, in dem Beziehungsgestaltung, gegenseitige Wahrnehmung und unterstützende

Interaktionen gezielt gestärkt werden können. Indem das Angebot bewusst außerhalb des Gruppenalltags stattfindet, entsteht ein positiv besetzter, entlastender Kontext, der gemeinsame Erfahrungen von Eltern und Kind jenseits der alltagsbezogenen Anforderungen ermöglicht.

Viele Familien im Eltern-Kind-Bereich befinden sich aufgrund biografischer Belastungen, unsicherer Bindungserfahrungen oder aktueller Krisensituationen in einer herausfordernden Lebensphase. Das Pädagogisch-therapeutische Reiten bietet in diesem Zusammenhang einen geschützten Rahmen, in dem neue, positive Beziehungs- und Interaktionserfahrungen entstehen können. Die Eltern werden in diesem Setting darin unterstützt, die Signale ihres Kindes wahrzunehmen, feinfühlig darauf zu reagieren und ko-regulative Interaktionen aktiv zu gestalten. Die Erfahrung von „Getragenwerden“, rhythmischer Bewegung und emotionaler Abstimmung kann dabei Vertrauen, Sicherheit und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig stärken.

Das gemeinsame Handeln im Umgang mit dem Pferd – sowohl im Stall als auch beim Reiten selbst – schafft darüber hinaus positive Interaktionserfahrungen, die den familiären Zusammenhalt unterstützen. Insbesondere im frühkindlichen Entwicklungsalter kann das Angebot regulierend auf Wahrnehmungsverarbeitung, Körpererleben und Affektregulation wirken. Die rhythmischen Bewegungsimpulse des Pferdes fördern körperliche Entwicklungsprozesse in den Bereichen Gleichgewicht, Muskeltonus und sensorische Integration. Der wertfreie Kontakt zum Tier stärkt zudem emotionale Sicherheit, Selbstwirksamkeit und exploratives Verhalten – Ressourcen, die für die weitere Entwicklung des Kindes wie auch für die elterliche Handlungskompetenz gleichermaßen bedeutsam sind.

Das Angebot wird fachlich durch eine qualifizierte Reittherapeutin begleitet, die als externe Fachkraft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung tätig ist, und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie am jeweiligen Unterstützungsbedarf des Familiensystems.

Umgang mit Paarkonflikten

Entstehen Paarkonflikte innerhalb von Familiensystemen mit zwei Elternteilen bzw. dem Partner/der Partnerin des Elternteils, versuchen die pädagogischen Fachkräfte diese nach Möglichkeit zu moderieren und die Elternteile bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Bei freier Kapazität besteht darüber hinaus für eines der Elternteile die Möglichkeit, in ein sog. Notfallappartement umzuziehen, sodass das Familiensystem sich zur Entzerrung der konflikthaften Situation eine „Auszeit“ nehmen kann. Das Appartement verfügt neben einer Schlafmöglichkeit auch über eigene Sanitäranlagen und befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Krisenmanagement

Um möglichen Überforderungen/Überlastungen der Familiensysteme vorzubeugen und so Eigengefährdung sowie kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen präventiv zu begegnen werden emotionale Ausnahmezustände und Anzeichen von Krisen in Teamsitzungen sowie kollegialer Beratung aufgegriffen. Hieraus leiten sich entlastende Unterstützungsangebote für die jeweiligen Eltern(teile) ab, welche individuell und passgenau abgestimmt sind. Ergänzend zu Einzelgesprächen zwischen Bezugsbetreuung und Eltern(teilen) finden Beratungsgespräche im Sinne von Entlastungsgesprächen zwischen den Eltern(teilen) und einer systemischen Beraterin der Einrichtung statt. Im Rahmen unseres Partizipations- und Beschwerdekonzepts halten wir drei Vertrauenspersonen in der Einrichtung vor. Auch diese können im Rahmen möglicher Krisen unterstützend für die Familiensysteme agieren.

Die nächtliche Sicherung durch den Einsatz wacher Nachtwachen im Haupthaus ermöglicht einen Ansprechpartner und Unterstützung bei aufkommenden nächtlichen Krisen.

Bei Anzeichen einer psychosozialen Krise der Elternteile oder der Kinder findet eine außerplanmäßige Beratung aller anwesenden Fachkräfte i. V. m. einer pädagogischen Leitung statt. Orientiert an der fachlichen Einschätzung werden kurzfristige Hilfeplanungen und/oder Helferrunden angeregt, um Lösungen mit allen Beteiligten zu entwickeln. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung greifen wir auf die Kooperationsvereinbarungen mit dem Gemeinschaftsdienst zurück, um kurzfristig eine Beratung gem. § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Die hieraus resultierende fachliche Einschätzung dient handlungsleitend für die Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie der Prävention dieser. Ergänzend werden individuelle Vereinbarungen zum Schutz des Kindes mit dem ASD vereinbart. Sollten diese es notwendig machen die Rahmung des Settings erneut zu prüfen, wenn auch nur Übergangsweise, um die Gesamtsituation sowie das Kindeswohl zu sichern, geschieht dies kurzfristig unter der Berücksichtigung möglicher Kapazitäten in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen 1 und 2.

Sollte es zu darüberhinausgehenden Irritationen in der Zusammenarbeit kommen wird in der Regel erneut der ASD hinzugezogen. Hier können ergänzende Vereinbarungen zum Schutz des jeweiligen Kindes vereinbart werden oder bei Notwendigkeit auch eine Beendigung der Hilfe die Folge sein.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Einen besonders hohen Stellenwert hat in unserer Einrichtung die Eltern- und Familienarbeit. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Hilfeplanungen umgesetzt werden können. Für uns sind Familienangehörige Kooperationspartner. Durch wertschätzende Kommunikation versuchen wir an deren Lebensweltbedingungen anzuknüpfen, mit dem Ziel diese bestmöglich in den Hilfeverlauf einzubeziehen.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in der Wohngruppe kann eine sozialpädagogische Diagnostik der Eltern-Kind-Interaktion notwendig und zielführend sein, da so die individuellen Hilfebedarfe der Elternteile im Umgang mit ihren Kindern ersichtlich werden und eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann.

Diese Sozialpädagogische/Deskriptive Diagnostik findet im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte statt. Der Fokus liegt hierbei auf der Verselbständigung der Elternteile in Vorbereitung auf sein selbständiges Leben mit Kind in der eigenen Wohnung. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische, kann durch niedergelassene Psycholog*innen und Ärzt*innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendärzte-Praxis Dr. Kiesheyer, Dr. Rübenstrunk und Dr. Hammer, sodass eine zeitnahe Anbindung nach Aufnahme in der Gruppe erfolgt und Wartezeiten vermieden werden können.

6. Marte-Meo (Zusatzangebot)

Die pädagogische Arbeit in den Eltern-Kind-Bereichen orientiert sich an zentralen Elementen der Marte Meo Methode. Als ressourcenorientiertes und entwicklungsförderndes Verfahren zielt Marte Meo darauf ab, vorhandene Kompetenzen der Eltern sichtbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln.

Die Fachkräfte richten ihr pädagogisches Handeln an den methodischen Leitprinzipien „Folgen", „Benennen" und „Leiten" aus, um entwicklungsförderliche Interaktionen zwischen Eltern und Kind zu unterstützen. Ein Großteil der pädagogischen Fachkräfte verfügt über eine Qualifikation als „Marte Meo Practitioner“. Darüber hinaus befinden sich aus jedem Eltern-Kind-Bereich Fachkräfte in der weiterführenden Ausbildung zur „Marte Meo Therapist“, wodurch eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung der Methode im pädagogischen Alltag sichergestellt wird.

Nach individueller Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger kann Marte Meo als Zusatzleistung für das jeweilige Familiensystem eingesetzt werden. Hierzu werden Sequenzen aus Alltagssituationen der Familie videografiert und durch eine Marte Meo Therapeutin auf gelingende Interaktionsmuster sowie entwicklungsrelevante Wirkfaktoren in der Eltern-Kind-Dynamik analysiert. In einem anschließenden bildgestützten Beratungsgespräch werden mit den Eltern entwicklungsunterstützende Interaktionsmomente sichtbar gemacht und konkrete Handlungsmöglichkeiten für den Alltag erarbeitet. Die Ziele der Methode umfassen insbesondere die Stärkung elterlicher Feinfühligkeit und Responsivität, die Förderung einer kindgerechten Kommunikation zwischen Eltern und Kind sowie die Unterstützung der kindlichen Entwicklung insgesamt.

Eine ausführliche Darstellung der methodischen Grundlagen, Zielsetzungen, Indikationen sowie der räumlichen und personellen Ausstattung findet sich im BSH Marte Meo Rahmenkonzept der Einrichtung, auf welches an dieser Stelle verwiesen wird.

7. Anhang

Stand 01.04.2026

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger*innen der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (mehrmals jährlich)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (mehrmals jährlich)
- Die Teamsitzung der (Wohn-)gruppen (mindestens vierzehntägig)
- Die Teamsupervision (etwa alle sechs Wochen)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogische Gesamtleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Planung von Veranstaltungen thematisiert.

Die Teamsitzung der Wohngruppen findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden eines Teams, Praktikant*innen, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4): In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel: Innerhalb dieses Qualitätsgremiums wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertreter*innen jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner*innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Im Modul „Einführung in die Arbeit in der Jugendhilfe Selbecke“ erhalten neue Mitarbeitende einen Einblick in die Historie, die Organisationsstruktur sowie in die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit in stationären Erziehungshilfen. Thematisiert wird ebenfalls die Haltung, die Kultur und das Leitbild der Einrichtung. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen/Dokumentation“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger*innen die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung. Für die Elternteile der Mutter-Vater-Kind-Angebote finden diese separat statt, so können die, für die Elternteile spezifischen Themen, besser in den Blick genommen und bearbeitet werden. Anteilig nehmen an den Sitzungen auch die Vertrauensperson und die jeweilige pädagogische Leitung teil.

Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein*e Sprecher*in gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen bzw. die Familiensysteme sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger*innen von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z. B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z. B. Beschwerdetafel, Beschwerdeformular, QR-Code) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzept der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerdedokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird rund um die Uhr eine telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen Jugendhilfeträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Die Einrichtung verfügt sowohl auf der Mitarbeitenden- als auch auf der Leitungsebene über mehrere ausgebildete „Insofern erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa).

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen" verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende". Der Krisenplan beschreibt detailliert, wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Jahr 2024 wurde unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden eine umfassende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden konkrete Maßnahmenpläne entwickelt, aus denen das Schutzkonzept systematisch weiterentwickelt wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und der Prozess fortlaufend fortgeschrieben. Wir verstehen Kinderschutz dabei nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften organisationalen Entwicklungsprozess, der Haltung, Struktur und Kultur der Einrichtung gleichermaßen umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention von Machtmissbrauch und dem frühzeitigen Erkennen potenzieller Gefährdungsstrukturen. Dies beginnt bereits im Personalauswahlprozess: Neben den gesetzlich geforderten erweiterten Führungszeugnissen werden von allen Bewerber*innen Selbstverpflichtungserklärungen sowie Selbstauskünfte eingeholt. Im Rahmen strukturierter Bewerbungsgespräche und verpflichtender Hospitationen werden Bewerber*innen anhand fachlich fundierter, haltungsorientierter Eignungskriterien beurteilt. Dabei stehen insbesondere die Reflexionsfähigkeit im Umgang mit Nähe und Distanz, die professionelle Haltung gegenüber Kinderrechten und Partizipation sowie die Sensibilität für Grenz- und Machtverhältnisse im Fokus.

Der Anspruch an eine schutzorientierte Haltung ist dabei nicht allein eine Frage der persönlichen Eignung, sondern auch strukturell in den Stellenbeschreibungen aller Mitarbeitenden verankert. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verhaltenserwartungen im Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Kinderrechten sind dort explizit formuliert und bilden die verbindliche Grundlage für das berufliche Handeln aller Beschäftigten – unabhängig von Funktion und Qualifikation.

Auch im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden durch klar definierte Verhaltenskodizes, regelmäßige Fallreflexionen, Supervision und ein offenes Beschwerdemanagement Strukturen geschaffen, die Transparenz fördern und Machtmissbrauch systematisch entgegenwirken. Täterstrukturen sollen so nicht nur im Nachhinein erkannt, sondern durch eine konsequente Präventionskultur von vornherein verhindert werden. Die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns – in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung – ist dabei fester Bestandteil unserer Arbeitskultur und unseres Selbstverständnisses als Träger.

Die Einrichtungskultur selbst ist dabei ein zentrales Schutzinstrument. Eine Kultur, in der Grenzverletzungen offen benannt, kollegiale Rückmeldung als professionelle Stärke verstanden und Hierarchien kein Hindernis für das Ansprechen von Bedenken darstellen, ist das wirksamste Mittel gegen das Entstehen von Machtmissbrauch. Wir fördern aktiv eine Atmosphäre der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz aller Bewohnenden. Leitungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildfunktion ein: Sie gestalten Kultur durch ihr eigenes Handeln und schaffen Räume, in denen kritische Reflexion nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die systematische Dokumentation der pädagogischen Prozesse ist ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und des Kinderschutzes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit fachlicher Entscheidungen, der Kontinuität der Betreuung sowie der transparenten Kommunikation mit den am Hilfeprozess beteiligten Akteur*innen.

Die Dokumentation umfasst die tägliche Verlaufsdokumentation, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Anfertigung von Zwischenberichten bei Bedarf sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche. Darüber hinaus werden besondere Vorkommnisse, Krisenverläufe und schutzrelevante Beobachtungen zeitnah und vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII gerecht zu werden.

Die Dokumentation erfolgt einrichtungsweit über die Fachsoftware „MyJugendhilfe" und gewährleistet so eine strukturierte, datenschutzkonforme und standortübergreifend zugängliche Aktenführung. Die Qualität der Dokumentation wird regelmäßig im Rahmen von Leitungsprozessen überprüft und weiterentwickelt. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes sowie der internen Modulreihe gezielt zum Thema Berichtswesen und Dokumentation geschult.

Medikamentenmanagement

Das Medikamentenmanagement der BSH Jugendhilfe regelt den gesamten Prozess der sicheren Aufbewahrung, des Stellens und der Verabreichung von ärztlich verordneten Medikamenten an die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es legt verbindliche Standards für alle pädagogischen Fachkräfte fest – darunter die Einhaltung der 6-R-Regel, eine lückenlose Dokumentation in MyJugendhilfe sowie die sichere, personenbezogene Lagerung in abschließbaren Schränken und BTM-Tresoren. Grundlage jeder Medikamentenvergabe ist ausschließlich die schriftliche ärztliche Verordnung in Verbindung mit einer vorliegenden Vergabevollmacht der Personensorgeberechtigten.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter

Beachtung der §§ 61 ff. SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gemäß § 9b SGB VIII gewährleistet die BSH Jugendhilfe Selbecke Betroffenen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses das Recht auf Einsicht in Akten aus vergangenen Hilfemaßnahmen, Unterbringungen oder Vormundschaften. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für entsprechende Akten eingehalten und sichergestellt, dass Unterlagen so geführt und aufbewahrt werden, dass eine spätere Aufarbeitung durch Betroffene ermöglicht wird. Wir verstehen dies als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die unsere Einrichtung durchlaufen haben, und als Beitrag zur institutionellen Aufarbeitung von erlebtem Unrecht.

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen bzw. Eltern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z. B. Ersthelfer*innen im Betrieb, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer*innen, Brandschutzbeauftragte, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte*r, Beauftragte*r für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Gremium des Betriebsrats, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r, u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

Jugendhilfe BSH

Stärken. Fördern. Motivieren.

BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
www.jugendhilfe-selbecke.de

HVG | GRUPPE
Gemeinsam für Hagen

